



ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER FÜR DIE SCHULJAHRE 2025/2026 UND 2026/2027

Veröffentlicht am 06.03.2025 um 16:48 von Redaktion AltkreisBlitz

Die Anmeldung für die Isernhagener Schulanfänger der kommenden Schuljahre steht bevor. Alle Kinder, die zwischen dem 2. Oktober 2019 und dem 1. Oktober 2020 geboren wurden, sind ab dem 1. August 2026 schulpflichtig und müssen für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet werden. Kinder, die zwischen dem 2. Oktober 2019 und dem 31. Dezember 2019 geboren wurden, können auf Wunsch der Eltern bereits zum 1. August 2025 eingeschult werden. Diese Kinder werden als Kann-Kinder bezeichnet und haben die Möglichkeit, vorzeitig in die Schule aufgenommen zu werden. Für Kinder, die zwischen dem 2. Juli 2020 und dem 1. Oktober 2020 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr zu verschieben. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erklärung abgeben, mit der sie die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Jahr verschieben. Diese Erklärung muss bis spätestens 1. Mai 2026 bei der zuständigen Schule eingereicht werden. Die Anmeldung für die einzelnen Grundschulen erfolgt zu festgelegten Terminen und teilweise nur nach vorheriger Terminabsprache. An der Grundschule Isernhagen N.B. (Grundschule Auf dem Windmühlenberge) ist eine Anmeldung ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Eltern werden gebeten, unter der Telefonnummer 0511/2707280 einen Termin zu vereinbaren, da eine Anmeldung ohne vorherige Absprache nicht möglich ist. Zum Anmeldetermin müssen die ausgefüllten Anmeldeunterlagen, der Impfausweis sowie die Geburtsurkunde des Kindes mitgebracht werden. An der Grundschule Altwarmbüchen ist eine persönliche Anmeldung in der Woche vom 24. bis 28. März 2025 zwischen 8.30 und 13.00 Uhr möglich. Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits per Post an die Erziehungsberechtigten verschickt. Auch an der Grundschule Am Jacobiwäldchen kann die Anmeldung in der Woche vom 24. bis 28. März 2025 erfolgen, allerdings sind hier die Anmeldezeiten von 8 bis 12 Uhr festgelegt. Für die Grundschule Isernhagen H.B. (Friedrich-Dierks-Schule) ist keine persönliche Anmeldung erforderlich. Die Erziehungsberechtigten müssen die ausgefüllten Anmeldeunterlagen bis spätestens 31. März 2025 an die Schule zurücksenden. Die erforderlichen Dokumente wurden den Familien bereits per Post zugestellt. An der Grundschule Drei Eichen, die die Standorte Neuwarmbüchen und Kirchhorst umfasst, ist eine persönliche Anmeldung vor Ort möglich. In Neuwarmbüchen können Eltern ihre Kinder am 24. oder 26. März 2025 zwischen 8 und 13 Uhr anmelden. In Kirchhorst ist die Anmeldung am 25. oder 27. März 2025 ebenfalls zwischen 8 und 13 Uhr möglich. Alle betroffenen Familien erhalten die Anmeldeunterlagen vorab per Post. Bei der Anmeldung müssen einige wichtige Unterlagen eingereicht werden. Neben den ausgefüllten Anmeldeformularen ist es erforderlich, eine Kopie des Impfausweises oder einen ärztlichen Nachweis über die Masern-Immunität vorzulegen. Zusätzlich ist eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuchs erforderlich. Falls gerichtliche Beschlüsse oder Urteile zum Sorgerecht vorliegen, müssen diese ebenfalls eingereicht werden. Falls das Jugendamt eine Erklärung zur elterlichen Sorge ausgestellt hat, muss auch dieses Dokument vorgelegt werden. Die Schulen und die Gemeinde bitten alle Eltern, die festgelegten Anmeldefristen einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen vollständig einzureichen. Alle betroffenen Familien werden gebeten, sich frühzeitig mit den jeweiligen Schulen in Verbindung zu setzen, um einen reibungslosen Anmeldeprozess zu gewährleisten.